

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 49.

Sonnabend den 18. Februar.

1854.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 15. Februar 1854.

Auf der Registrande befand sich eine Mittheilung des Rathes, wonach der Organist Becker sich bereit erklärt hat, sein am Neukirchhofe unter Nr. 505 gelegenes Hausgrundstück schon jetzt, und zwar vom 1. April d. J. an gegen eine an ihn und seine Ehefrau zu zahlende Leibrente von 200 Thlr. jährlich an die Stadt zu Gunsten der von seinem verstorbenen Vater Dr. Becker gemachten Stiftung abzutreten.

Der Stadtrath hat dieses Anerbieten anzunehmen beschlossen und die Stadtverordneten traten diesem Beschlusse einstimmig bei.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung ergriff St.-R. D. Wigand das Wort und brachte das kürzlich in der Thomasmühle ausgebrochene Feuer zur Sprache. Ohne dem Eifer und der Aufopferung einzelner Personen und Löschabtheilungen zu nahe treten zu wollen, bezeichnete er doch die gegenwärtige Einrichtung unseres Löschwesens als ungenügend und stellte deshalb den Antrag:

Das Collegium möge dem Stadtrath ermächtigen, zwei seiner Mitglieder oder zwei andere Sachverständige nach Berlin zur gründlichen Kenntnisaufnahme der dortigen Löscheinrichtungen zu senden, damit die letzteren auch für unser Löschwesen nutzbar gemacht werden könnten.

Der Antrag wurde zahlreich unterstützt. Auch St.-R. Buchheim und Bizevorsteher Klein empfahlen denselben, obgleich Ersterer die unbedingte Anwendbarkeit der Berliner Einrichtungen auf unsere Verhältnisse bezweifelte, Letzterer darauf aufmerksam machte, daß Leipzigs Verhältnisse die Einrichtung einer Feuerwehr, wie sie Berlin habe, kaum gestatten würden, und daß die Berliner Einrichtungen ohnehin in Leipzig hinreichend bekannt sein dürften.

Diesen Äußerungen schloß sich St.-R. Anschütz im Allgemeinen an. Auch er erinnerte daran, daß der Rath in neuester Zeit mit Eifer an die Vervollständigung der Löschanstalten gegangen und darin vom Collegium unterstützt worden sei.

St.-R. Hauschild legte besonderes Gewicht darauf, daß die schon bewilligte Einrichtung einer weiteren fortwährend dienstbereiten Feuerwache möglichst bald in's Leben gerufen werde; damit sei vor der Hand das Nöthigste erreicht.

Demnächst bemerkte St.-R. Wigand, daß es ihm im Wesentlichen darum zu thun gewesen sei, die Einführung einer neuen und verbesserten Feuerordnung zu fördern, worauf auch St.-R. Anschütz sich dem Antrage angeschlossen, während St.-R. Crusius den Wunsch aussprach, daß man aus den Reihen der Communalgarde eine Sappeurs-Pompier-Abtheilung zu begründen versuchen möge.

Der Antrag, schließlich noch von Dr. Heyner empfohlen, wurde einstimmig angenommen.

St.-R. Bilisch berichtete sodann Namens der Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten über den Beschluß des Rathes:

bei der neuerlich errichteten Kriegsschulden- und Stiftungscassen-Expedition einen Aufwärter und Caffengehilfen mit einem jährlichen, aus dem Kriegsschulden-Eiligungsfonds zahlbaren Gehalt von 250 Thlr. anzustellen.

Die Deputation erkannte zwar an, daß die dormaligen Geschäftsverhältnisse bei dieser Expedition die fragliche Anstellung als nothwendig erscheinen ließen; sie war aber auch zugleich davon überzeugt, daß diese Arbeitslast in Zukunft sich vermindern werde. Die Deputation beantragte daher:

die Anstellung in der vorgeschlagenen Weise zu genehmigen, jedoch nur unter Vorbehalt weiterer Beschlussfassung bei allen in dieser Expedition erfolgenden Personalveränderungen, und jedenfalls nur bis zur völligen Abwicklung des Kriegsschulden-Eiligungswesens.

Man trat dem Deputationsgutachten einstimmig bei.

Es folgte ein von der Deputation zur Gasanstalt verfaßter, vom St.-R. Buchheim vorgetragener Bericht, in welchem dieselbe auf Grund vorgängiger Erörterungen vorschlug:

beim Rathe zu beantragen, daß derselbe das Emper-Billiquetsche System der Gasbereitung durch unparteiische Techniker sorgfältig prüfen und dabei eine nochmalige Erörterung des Verhältnisses der Blochmannschen zu den Stryaschen Gaszählern anstellen lassen, auch über den Erfolg dieser Prüfung und Erörterung dem Collegium weitere Mittheilung machen möge.

St.-R. Dr. Hauschild erachtete es in Hinblick auf §. 167 der Städteordnung für gerathener, daß das Collegium die Sachverständigen selbst zuziehe, falls dies als zulässig erscheine.

St.-R. Wigand glaubte, daß der Antrag der Deputation schon zu dem gewünschten Ziele führen werde, wogegen St.-R. Dr. Heyner sich den Bemerkungen des Dr. Hauschild angeschlossen und beantragte:

Den Beschluß über die vorliegende Angelegenheit zu vertagen und dieselbe an die Deputation zur nochmaligen Prüfung unter Zugiehung eines Technikers zurückzugeben.

Nachdem der Vorsteher, Adv. Franke, erklärt hatte, daß nach seiner Ueberzeugung das Collegium Sachverständige selbstständig zuziehen könne, schloß sich Dr. Hauschild dem Heynerschen Antrage an, wünschte jedoch, daß gleichzeitig der Stadtrath veranlaßt würde, seinerseits Sachverständige zu hören.

Letzteres schien indeß dem Vorsteher nicht recht zweckmäßig zu sein, da das Collegium dem Stadtrathe zur Zeit keine bestimmte Vorlage machen könne.

Auf eine Anfrage des St.-R. Wigand, wer die unparteiischen Sachverständigen vorzuschlagen und zu bestellen haben werde, erwähnten Bizevorsteher Klein und Adv. Anschütz, daß dieselben unzwiefelhaft vom Collegium selbst zu erwählen sein würden.

St.-R. Meißner sprach den Wunsch aus, einmal, daß nicht ein einziger, sondern mehrere Techniker zur Prüfung zugezogen, und dann, daß die hiesigen Gewerbetreibenden bei Anfertigung der Gaszähler verwendet würden, falls man sich für die Blochmannschen Gaszähler aussprechen sollte.

Nachdem St.-R. Krebs bemerkt hatte, daß die Stryaschen Gaszähler nach seiner Ueberzeugung eben so gut seien als die Blochmannschen, erklärte sich auch St.-R. Bieber für den Heynerschen Antrag, welcher nach dem Vorschlage des St.-R. Meißner dahin abgeändert wurde, daß statt eines Technikers mehrere Techniker befragt werden möchten.

Der weitere Antrag des St.-R. Anschütz:

Das Collegium möge seine Deputation ausdrücklich beauftragen, Sachverständige zuzuziehen, wurde unterstützt und gleich dem Heynerschen Antrage einstimmig angenommen.

Demnächst kam die Berathung des durch eine Abtheilung von drei Mitgliedern vorgelegten Entwurfs zur neuen Geschäftsordnung an die Reihe. Nachdem der Vorsteher (zugleich Berichterstatter über diesen Gegenstand) einige allgemeine Bemerkungen dazu vorangeschickt und hierbei unter Anderm sich auch über das Bestreben der